

KURZBERICHT

Pensionen/Renten – Vergleich zwischen Österreich und Deutschland

Ein zusammenfassender Überblick anhand diverser vorliegender Studien und Berichte

Petra Stumptner-Diethör

Auszug aus WISO 2/2019

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

wiso@isw-linz.at – www.isw-linz.at

Pensionen/Renten – Vergleich zwischen Österreich und Deutschland

Ein zusammenfassender Überblick anhand diverser vorliegender Studien und Berichte.

Petra Stumptner-Diethör

Aktuell steht wieder zur Debatte, in Österreich die private Pensionsvorsorge verstärkt voranzutreiben. In Deutschland wurde dieser Weg schon früher eingeschlagen. Die beiden Systeme sind in den Grundzügen vergleichbar, wobei die deutschen Versicherten um einiges schlechter „altersversorgt“ sind. Das österreichische Pensionssystem wurde in letzter Zeit vermehrt von deutschen ExpertInnen unter die Lupe genommen und zu Recht als besser bewertet. Im Folgenden sollen die Unterschiede dargelegt werden.

1. Gemeinsamkeiten der beiden Pensionssysteme

- Sehr ähnliche soziale, wirtschaftliche und politische Strukturen
- Beide Systeme werden grundsätzlich im Umlageverfahren geführt
- Zugang abhängig von Zugangsalter und bestimmten Versicherungszeiten
- Faktisches Pensionsantrittsalter („Frühpensionen“) ist erheblich niedriger als das gesetzliche Pensionsantrittsalter („Regelpension“)
- Erfolg der gesetzlichen Pensionssysteme ist stark abhängig von einem funktionierenden Arbeitsmarkt, nämlich von einer hohen Beschäftigungsquote sowie angemessenen Löhnen

2. Stellschrauben in Pensionssystemen

- Anhebung des Antrittsalters
- Erhöhung der Beitragssätze
- Senkung des Pensions-/Rentenniveaus
- Erhöhung der Bundesmittel zur gesetzlichen Pensionssicherung
- Ausbau der zweiten und dritten Säule – private Vorsorge mit Risikoumwälzung

3. Unterschiedliche Reformwege

In **Deutschland** wurde das Niveau der gesetzlichen Alterssicherung erheblich reduziert. Die daraus entstehende Versorgungslücke sollte

durch (staatlich geförderte) Betriebspensionen und der privaten Riester-Vorsorge geschlossen werden. Die deutlichen Reduzierungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland werden durch die kapitalgedeckte „zweite“ (betriebliche Altersvorsorge) und „dritte“ (Riester-Rente) Säule jedoch nicht ausgeglichen. Weder die betriebliche noch die Riester-Rente erreicht alle Beschäftigten. 2018 haben nur rund 20 Prozent in die Riester-Versicherung eingezahlt. Aussicht auf eine betriebliche Rente haben gut 56 Prozent. Knapp 30 Prozent der ArbeitnehmerInnen haben weder eine Betriebs- noch eine Privatpension.

In **Österreich** wurden ebenfalls umfassende Reformen durchgeführt. Anders als in Deutschland wurde das System nicht auf Betriebs- und Privatpensionen – und damit auf „Kapitaldeckung“ – verlagert, sondern sind auf Aufrechterhaltung und Stabilisierung eines starken öffentlichen Systems ausgerichtet. Es wurden nachhaltige Maßnahmen gesetzt, um das Zugangsalter zu den Pensionen zu erhöhen und somit den Verbleib in der Pflichtversicherung zu verlängern. Im Unterschied zu Deutschland wurden in Österreich die Beamtenversorgungssysteme in den Reformprozess einbezogen.

Ein ähnlicher Reformweg wie in Deutschland wurde unter Kanzler Schüssel im Rahmen der sogenannten „Pensionssicherungsreform“ 2003 angepeilt, war allerdings gegen den massiven Widerstand von Gewerkschaften und Arbeiterkammer nicht durchsetzbar. Aktuell wird an die damaligen Pläne angeknüpft und der – in Deutschland mehr oder weniger gescheiterte – Reformweg wieder aufgenommen.

4. Beitragssätze

Deutschland: Die Beiträge zur Rentenversicherung liegen bei 18,6 Prozent, wobei Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils für die Hälfte aufkommen. Wird noch zusätzlich „geriestert“, kommen für den Arbeitnehmer nochmal 4 Prozent dazu. Also eine Gesamt-Beitragsleistung von 22,6 Prozent, ähnlich der in Österreich – allerdings mit einer ungleich höheren Belastung für Arbeitnehmer/-innen (13,3 Prozent). Zudem kommt es zu einer „Entgeltumwandlung“ zur (Mit-)Finanzierung einer Betriebsrente, was die Bemessungsgrundlage für die gesetzliche Rentenversicherung reduziert.

Die Große Koalition hat sich darauf geeinigt, dass das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent sinken darf sowie auch der Beitragssatz im selben Zeitraum nicht über 20 Prozent steigen soll. In einer

Prognose vom Dezember 2017 rechnet die Deutsche Rentenversicherung vor, dass der Beitragssatz bis 2030 auf 21,6 Prozent steigen müsste, bis 2045 sogar bis auf 23,2 Prozent, um ein Rentenniveau zu „halten“, das dennoch im Jahr 2045 auf 42,2 Prozent sinkt!

Ein Standardargument in der Debatte um höhere Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung ist, dass diese ökonomische Probleme zur Folge hätten. Der Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklungen seit Beginn des Jahrtausends zeigt jedoch, dass Österreich nicht schlechter dasteht als Deutschland.

Österreich: Die Beiträge zur Pensionsversicherung liegen bei konstanten 22,8 Prozent, wobei 12,55 Prozent vom Arbeitgeber und 10,25 Prozent vom Arbeitnehmer stammen. Es soll hier nicht übersehen werden, dass beide Beiträge Lohnbestandteile des Arbeitnehmers darstellen.

Zumindest aktuell ist nichts bekannt über ein Vorhaben der Regierung, diese Sätze zu ändern.

Zu den Betriebspensionen steuern Arbeitgeber verpflichtend mindestens die Hälfte des Beitrages eines Arbeitnehmers bei. Derzeit liegt die Verbreitung bei ca. 25 Prozent, Tendenz (derzeit noch) fallend.

Allerdings beabsichtigte die ehemalige schwarz-blaue Regierung die zweite und dritte Säule der Pensionsvorsorge verstärkt zu fördern. Bezüglich Betriebspension gab es folgende Pläne:

Die Eigenbeiträge sollten, anders als derzeit, die Arbeitgeber-Beiträge übersteigen können, solange AN- und AG-Beiträge unter 10 Prozent der Lohnsumme bleiben. Weiters sollte es einen Mindest-Sparanteil von 2 Prozent der Bruttogehaltssumme geben, aus Eigenbeitrag plus Förderung. Und der Eigenbeitrag sollte zumindest 100 Euro im Jahr betragen, sonst gibt es keine oder nur anteilmäßige Förderung. Allerdings tragen die Pensionskassen-Berechtigten das volle Veranlagungsrisiko, da eine Mindestertragsgarantie abgeschafft wurde. Wenn die Performance schlecht ist, kommt es automatisch zu Pensionskürzungen. Das kann nicht wirklich als ernst zu nehmende 2. Säule der Altersversorgung betrachtet werden.

5. Ersatzraten / Rentenniveau

Deutschland: Mit dem jetzigen Beitrag von 18,6 Prozent ist aktuell ein (Netto-)Rentenniveau von etwa 50 Prozent möglich. Dieses – im

Vergleich zu Österreich ohnehin schon niedrige – Niveau kann künftig jedoch nicht gehalten werden (siehe oben).

Marcel Fratzscher, Chef des Wirtschaftsinstituts DIW Berlin, erklärt dazu: „Weder eine starke Erhöhung der Beitragssätze, noch ein Absinken des Rentenniveaus, noch ein deutlicher Anstieg der Zuschüsse durch die Steuerzahler sind wirtschaftlich nachhaltige Optionen. Bleibt das Renteneintrittsalter, das schrittweise ansteigen muss, und zwar in der Realität (effektives Antrittsalter). Menschen müssen Anreize erhalten, länger in Arbeit zu bleiben und das ist eine Frage des Arbeitsmarktes.“

Österreich: Mehrere Ursachen ergeben erheblich höhere Netto-Ersatzraten (rund 90 Prozent) als in Deutschland:

- Ein Hauptgrund ist, dass in Österreich mit 1,78 Prozent vom versicherten Jahresverdienst eine wesentlich höhere Pensionsgut-schrift erfolgt.
- In mehreren Reformschritten wurde in Österreich der Kreis der Versicherten auf fast alle Erwerbstätigen ausgedehnt.
- Die Finanzierung steht mit einem Beitragssatz von 22,8 Prozent auf solider Basis.
- In Österreich gibt es in der gesetzlichen Pensionsversicherung eine „Ausfallhaftung“ des Bundes, d.h. der Bund ist gesetzlich verpflichtet, die Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Ausgaben zu begleichen.
- Durch verschiedene leistungseinschränkende Reformen – wie beispielsweise andere Berechnungsformeln, höhere Abschläge, Streichung von Frühpensionsvarianten – wurde erreicht, dass der BIP-Anteil der erforderlichen Bundesmittel derzeit auf ähnlichem Niveau liegt wie Mitte der 1980er-Jahre.

6. Antrittsalter

Deutschland: Das „Regel-Rentenalter“ wird aktuell stufenweise angehoben. Wer vor 1947 geboren ist, kann die Rente mit 65 Jahren beziehen. Für die Jahrgänge zwischen 1947 und 1963 wird das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann erst mit 67 in Rente gehen. Es gibt allerdings einige vorzeitige Rentenvarianten, abhängig von Versicherungszeiten und Alter, jedoch mit Abschlägen.

Österreich: Das gesetzliche Pensionsalter bleibt bei Männern mit 65 Jahren schon länger konstant. Für Frauen wird es ab 2024 schritt-

weise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Auch in Österreich kann man vorzeitige Pensionen beanspruchen: Die Korridor pension ab dem 62. Lebensjahr (nach 40 Versicherungsjahren) sowie die Hacklerregelung ab dem 62. Lebensjahr (nach 45 Pflichtversicherungsjahren) oder die Schwerarbeitspension ab dem 60. Lebensjahr (nach 45 Versicherungsjahren und davon 20 Jahre Schwerarbeit). Im Übergangsrecht besteht noch die sogenannte Schwerarbeitshacklerregelung mit etwas erleichtertem Zugang ab dem 60. bzw. 55. Lebensjahr. Die unterschiedlich hohen Abschläge sind in Österreich zwar höher als in Deutschland, jedoch bei niedrigerem Eintrittsalter.

Mit den Reformen der letzten Jahre wurden in Österreich die Möglichkeiten zu einem früheren Pensionsantritt stark eingeschränkt, um das effektive Pensionsantrittsalter anzuheben und das System als Ganzes zukunftssicher zu gestalten.

7. Armutsvermeidung im Alter

In beiden Ländern ist die Pensionsversicherung durch das Äquivalenzprinzip geprägt. Dauer und Höhe der Erwerbseinkommen beeinflussen grundsätzlich die Pensionshöhe. Daraus ergeben sich viele positive Effekte, aber auch das Problem, dass brüchige Einkommensverläufe, Niedrigeinkommen, lange Teilzeitphasen etc. entsprechend negativ auf die Pensionshöhe durchschlagen.

Deutschland: Bei durchschnittlichen Einkommen sind in Deutschland aktuell knapp 41 Beitragsjahre(!) erforderlich, um eine Pension in Höhe der Armutsgefährdungsgrenze zu erreichen. Aufgrund weiterer Absenkungen des Pensionsniveaus stellt sich die Situation mit künftig 48 Beitragsjahren noch drastischer dar. In Österreich reichen demgegenüber heute und auch in der Zukunft 26 Jahre. Für ArbeitnehmerInnen mit einem merklich niedrigeren Einkommen ist es in Deutschland daher bereits derzeit kaum möglich, eine gesetzliche Pension über der Armutsgefährdungsgrenze zu erreichen.

Grundsicherung: Aktuell gilt eine Einkommensgrenze von etwa 900 Euro (Alleinstehende), um eine Überprüfung für die Grundsicherung zu beantragen UND die Altersgrenze des jeweils geltenden Regelrentenalters (65–67 Jahre) muss bereits erreicht sein. Alleinstehende erhalten maximal monatlich 416 Euro, wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Für die Unterkunft werden die tatsächlich entstandenen, angemessenen Kosten berücksichtigt (entscheiden die Sozialhilfeträger). Vorhandenes Vermögen (Bargeld, Wertpapiere, Spargutha-

ben, Haus, Pkw) muss aufgebraucht werden, bevor Grundsicherung beansprucht werden kann. Nur das sogenannte Schonvermögen in Höhe von 5.000 Euro (bei Verheirateten oder Partnern insgesamt 10.000 Euro) bleibt erhalten.

Österreich: Das Problem niedriger Pensionen wird in Österreich im Vergleich zu Deutschland aus zwei Gründen merklich gemildert. Zum einen liegt das allgemeine Leistungsniveau der öffentlichen Pensionsversicherung in Österreich deutlich über jenem in Deutschland. Zum anderen gewährt das österreichische System der Ausgleichszulagen nicht nur eine merklich höhere Mindestsicherung, sondern auch einen deutlich niederschwelligeren Zugang als die deutsche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, und zwar ohne vorheriger Verpflichtung zur Vermögensverwertung.

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2019: Für Alleinstehende 933,06 Euro (bzw 1.048,57 Euro mit mind. 30 Beitragsjahren) und für Ehepaare 1.398,97 Euro – 14 Mal im Jahr, unabhängig von Alter und Vermögen.

8. Zukunftssicher?

Die Europäische Kommission veröffentlicht alle drei Jahre aktualisierte Langfristprojektionen zu den alterungsbezogenen (öffentlichen) Ausgabenentwicklungen in den EU-Mitgliedstaaten.

Der Fokus liegt dabei bei den Renten- bzw. Pensionsleistungen. In den österreichischen Pensionsaufwendungen sind darüber hinaus auch Ausgaben für Ausgleichszulagen und Rehabilitationsgeld mitberücksichtigt.

Während in Österreich das gesetzliche Pensionssystem mit paritätischer Arbeitgeberbeteiligung in der ersten Säule auch in Zukunft eine Lebensstandard sichernde Funktion ausüben wird, wurde es in Deutschland systematisch zugunsten der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Riester-Rente, aber vor allem zugunsten der Arbeitgeber geschwächt. Übrig geblieben ist ein System, das in Zukunft viele nicht vor Altersarmut schützen wird. Nach Berechnungen des deutschen BMAS dürften in Zukunft Vollzeitbeschäftigte, die weniger als 2.500 € brutto pro Monat verdienen, nach 35 Berufsjahren auf eine Aufstockung durch die Grundsicherung für Ältere angewiesen sein.

9. Fazit

Es wird nicht ausbleiben, für die Alterssicherung mehr Geld in die Hand zu nehmen. Nicht nur aus dem Aspekt der demografischen Entwicklung, sondern auch aufgrund der zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung sowie fortschreitendem Lohn- und Sozialdumping, wodurch dem „Budget-Topf“ die notwendigen Mittel entzogen werden. Die Zeit ist überreif, die Abgabensysteme diesen Notwendigkeiten anzupassen, sprich Digital-, Wertschöpfungs-, Erbschafts- und Vermögenssteuern einzuführen sowie der stagnierenden Geburtenrate entgegenzusteuern (Problem der adäquaten Kinderbetreuung!).

| | Deutschland | | Österreich | |
|--|------------------------|---------|--------------------------|---------|
| | AG | AN | AG | AN |
| Beitragsatz gesamt in % | 18,60 | | 22,80 | |
| | AG | AN | AG | AN |
| | 9,3 | 9,3 | 12,55 | 10,25 |
| Betriebspension (Verbreitung ca. 25 %) | - | - | mind. 50 % v. AN-Beitrag | |
| Riester-Beitrag (Verbreitung ca. 20 %) | - | 4,0 | - | - |
| Brutto-Ersatzrate in % (inkl. Riester) | 37,5 (50,0) | | 78,1 | |
| Netto-Ersatzrate in % | 50,0 | | 91,0 | |
| durchschnittliche Bruttopension in Euro (2016, Männer) | 1008,00 | | 1899,00 | |
| gesetzliches Pensions-Antrittsalter | 65J + 7Mo (2018) – 67J | | 65J (Frauen 60–65J) | |
| Richtsatz für „Mindestpension“ | Alleinst. | Ehepaar | Alleinst. | Ehepaar |
| Ausgleichszulage ohne Vermögensverwertung | - | - | 933,06 (1048,57) | 1398,97 |
| Grundsicherung mit Vermögensverwertung | 416,00 | 748,00 | - | - |
| zuzüglich angemessener Kosten für Wohnung | | | | |
| Langfristprojektionen EU-Kommission | | | | |
| Verlauf der Pensionsausgaben in % des BIP | | | | |
| 2013 | 10,0 | | 13,9 | |
| 2035 | 12,1 | | 15,0 | |
| 2060 | 12,7 | | 14,3 | |

Das österreichische Pensionssystem steht in praktisch allen Teilaspekten besser da, als das deutsche Rentensystem. Es sind immer politische

Entscheidungen, an welchen Stellschrauben gedreht wird, um das System zu stabilisieren. Die Pläne der ehemaligen schwarz-blauen Regierung hätten auch in Österreich eine Schwächung des gesetzlichen Pensionssystems verursacht, indem die private Altersvorsorge verstärkt gefördert worden wäre. Damit würde eine überwiegend gut funktionierende und existenzsichernde Altersvorsorge, die allen zugutekommt, dem Ausbau des unsolidarischen und hochriskanten Kapitaldeckungs-Systems geopfert werden. Und das bei allen oben genannten und bekannten Fakten, die eindeutig gegen eine solche Vorgehensweise sprechen.

Quellen:

- » *Armutsfestigkeit von Pensionssystemen – Deutschland und Österreich im Vergleich, Florian Blank und Erik Türk, 24.10.2017*
- » *Wie die Rente wirklich gerettet werden könnte, Kristina Antonia Schäfer, Wirtschaftswoche 36/2018, 31.8.2018*
- » *Pensionen – das österreichische System aus deutscher Perspektive, Florian Blank, 22.9.2017*
- » *Alterssicherung in Deutschland und Österreich: Vom Nachbarn lernen? WSI-Report Nr. 27, 1/2016*
- » *Alterssicherung, Höhere Rente beim Nachbarn, Böckler Impuls, 1/2016*
- » *Rentensystem: Warum Österreich ein Vorbild sein kann, Josef Wöss, 28.2.2017*
- » *Berliner Zeitung 2012*
- » *Resilienz Pensionssysteme, Ruerup/Huchzermeier, Wirtschaftspolitische Blätter 2/18*
- » *Eigene tabellarische Übersicht*